

v. Ems, der damals Untervogt in Rheinegg war, Bürge gewesen und hatten auch bezahlen müssen. Als Ulrich v. Ems gestorben war und Marquard, Gofwin und Ulrich, seine Nessen, ihn beerbten, verlangten die Bürgen von ihuen Bezahlung. Tölzer scheint zu seiner Sache gekommen zu sein, während Marquards Sohn noch 20 Jahre später mit denen v. Ems nicht im Reinen war.

Auch bei Rudolf, dem Mayer v. Altstädten, hatte Tölzer mit Oberhart v. Weiler und Hans v. Schönau ein Guthaben. Unter dem 27. September 1420 bekannte er aber, sein Guthaben von 390 Pf. Heller empfangen zu haben (Reg. 304).

Es zeugt für das Ansehen dieses Mannes, daß er i. J. 1421 in dem Anstande, den der Bischof Johann III. v. Chur mit dem Grafen v. Werdenberg wegen der Grafschaft Rheinwald hatte, zum Mitschiedsrichter berufen wurde, sowie im gleichen Jahre im Streite zwischen dem Grafen Bruno v. Lupfen und Hans v. Reijach.

Zu gleicher Zeit war er Zeuge bei Quittierung einer Schuld der Herzöge Ernst und Wilhelm v. Baiern und endlich am 3. Januar 1426 war er zu Lindau Schiedsrichter mit seinem Vetter Marquard IV. in Vermögensangelegenheiten der Herren v. Ems.

Mit dem Besitzer der anderen Hälfte von Rißlegg, seinen Vettern Marquard III. und IV. waren Tölzer und Märk leidlich ausgekommen. Im Juni 1407 erneuerten sie den 1381 errichteten Burgfrieden, einigten sich über gemeinjame Besetzung des Gerichtes mit Ammann und Weibern, bestätigten die alten Chasten und versprachen sich gegenseitig allfällige Stöße und Ansprüche in Güte unter sich oder mittelst Schiedsrichter auszugleichen (Reg. 379). Wer gegen den Burgfrieden sich verzehlte, den er eidlich zu halten versprach, soll mit 200 Gulden bestraft werden (Reg. 380).

Am 23. März 1411 bekannten Marquard IV., Tölzer und Märk II., daß dem Konrad v. Schellenberg zu Hüfingen, dem Sohne des Benz, das Besetzungsrecht auf die für Burkart v. Schellenberg in der Pfarrkirche zu Rißlegg gestiftete Pfründe zustehe. Es handelt sich hier offenbar um die Stiftung, welche die Herzoge von Baiern für den bei Ulsterzbach von bairischen Kriegern erschlagenen Burkart v. Schellenberg machen mußten.

Im Jahre 1424 war ein Streit wegen Teilung zweier Leibeigenen zwischen den Besitzern beider Teile von Rißlegg schiedsrichterlich beigelegt worden.